

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 werden hiermit die Beschlüsse des Gemeinderates, die in der öffentlichen Sitzung am 6. Dezember 2023 gefasst wurden, sofern sie die Öffentlichkeit berühren, kundgemacht.

Punkt 1: Prüfbericht der BH-Schärding über die Prüfung der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020; Kenntnisnahme

Der Prüfbericht der BH Schärding über die Prüfung der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 25. September 2023; Kenntnisnahme

Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 25. September 2023 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 13. November 2023; Kenntnisnahme

Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 13. November 2023 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Sonderbedarfszuweisungsmittel 2023 – Festlegung der Mittelverwendung; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die für die Marktgemeinde Andorf mit Beschluss der OÖ. Landesregierung vom 2. Oktober 2023 gewährten Sonderbedarfszuweisungsmittel 2023 in Höhe von € 69.200,- der bestehenden Allgemeinen Rücklage zugeführt werden sollen.

Die konkrete Verwendung soll erst nach Feststehen des Rechnungsergebnisses 2023 fixiert werden.

**Punkt 5: Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2024;
Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat auf der Grundlage der durchgeführten Ausschreibung nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme des Kassenkreditvertrages beschlossen, für den Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 einen Kassenkredit mit einem Höchstbetrag von € 1.500.000,-- bei folgender Bank in Anspruch zu nehmen:

Allgemeine Sparkasse OÖ., Geschäftsstelle Andorf mit € 1.500.000,-- und einer Verzinsung von 0,25% Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor.

**Punkt 6: Erweiterung der Kindergarten-Expositur (8. Gruppe) – Aufnahme eines Bankdarlehens;
Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme der vorliegenden Darlehensangebote für das Projekt „Erweiterung Kindergarten-Expositur (8. Gruppe)“ die Aufnahme eines Darlehens bei der Raiffeisenbank Region Schärading, Oberer Stadtplatz 42, 4780 Schärading, mit einem Betrag von maximal € 35.000,--, einer Laufzeit von 15 Jahren und einer Verzinsung von +0,860% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor beschlossen.

**Punkt 7: Erweiterung der Kindergarten-Expositur (8. Gruppe) – Endbericht gemäß Übertragungsverordnung sowie Kenntnisnahme der Endabrechnung;
Kenntnisnahme**

Der Endbericht gemäß Übertragungsverordnung sowie die Kenntnisnahme der Endabrechnung wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Punkt 8: Festsetzung der Prioritätenreihung im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028 (MEFP);
Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Andorf hat für die Erstellung des Mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzierungsplans der Jahre 2024 bis 2028 folgende Prioritätenreihung für investive Einzelmaßnahmen festgelegt:

- 1) WEV-Jahresbauprogramm (*Projektzeitraum: 2023-2028*)
- 2) Siedlungs- u. Gemeindestraßenbau (*jährl. Bauprogramm bis 2028*)
- 3) Neuplanungsgebiet Bruck – Barth (*2023*)
- 4) Erweiterung Kindergarten-Expositur – 8. Gruppe (*2023-2024*)
- 5) Löschwasserbehälter Basling (*2023-2024*)
- 6) FF-Linden – Ankauf KLF-A (*2021-2024*)
- 7) Neuplanungsgebiet Erlau (*2021-2024*)
- 8) Neuplanungsgebiet Teuflau – Baumberger/Sesser (*2022-2024*)

- 9) Neuplanungsgebiet Andorf-West I (2017 – 2024)
- 10) Modernisierung öffentliche Beleuchtung (2022-2026)
- 11) Ausbau Geh- u. Radwegenetz (2022 – 2025)
- 12) Sportarena Andorf – Generalsanierung (2022 – 2028)
- 13) PV-Ausbau inkl. Ladeinfrastruktur (2022 – 2026)
- 14) Aufschließung Betriebsareal „Untergriesbach“ (2024-2025)
- 15) Kooperation „Leerstands-Revitalisierung (2024-2025)
- 16) Neubau Kindergartenstandort inkl. Grunderwerb (2024-2028)
- 17) Brücke Bürgerding (2024)
- 18) FF-Pimpfing – Grunderwerb (2024)
- 19) FF-Andorf – Ankauf KDOF (2024-2025)
- 20) Bauhofkooperation – Grundkauf (2025)
- 21) Orts(kern)gestaltung 2030 (2024-2030)

**Punkt 9: Neuerlassung der Wassergebührenordnung;
Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Andorf neu beschlossen.

**Punkt 10: Neuerlassung der Kanalgebührenordnung;
Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Andorf neu beschlossen.

**Punkt 11: Neuerlassung der Abfallgebührenordnung;
Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat die Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Andorf neu beschlossen.

**Punkt 12: Festsetzung privatrechtlicher Gebühren und Tarife für das
Finanzjahr 2024;
Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat für das Finanzjahr 2024 die privatrechtlichen Gebühren und Tarife neu festgesetzt.

**Punkt 13: Gewährung von freiwilligen Ausgaben im Finanzjahr 2024;
Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Andorf hat nachstehende Vereinsförderungen bzw. freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang über € 2.000,-- für das Finanzjahr 2024 festgelegt:

| | | | |
|--------------------------|------------|--------------------------|-------------|
| INKOBA-Beitrag | € 3.900,-- | Schuljugendförderung | € 3.000,-- |
| Marktmusikkapelle Andorf | € 4.600,-- | Studienbeihilfen | € 1.500,-- |
| Verschönerungsverein | € 2.300,-- | Studentenförderung | € 5.300,-- |
| Andorf-Aktiv | € 2.200,-- | Grünraumförderung | € 14.500,-- |
| EKIZ-Andorf | € 8.000,-- | Säuglingswarengutscheine | € 2.000,-- |
| Mutter-Kind-Zuschuss | € 3.000,-- | | |

**Punkt 14: Einsegnungs- und Aufbahrungshalle Andorf – Neufestlegung der Gebührenordnung ab 1. Jänner 2024;
Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Andorf hat die Gebührenordnung für die Einsegnungs- und Aufbahrungshalle Andorf neu beschlossen.

**Punkt 15: Anbau Volksschul-Sporthalle – Abschluss einer Benützungsvereinbarung mit dem Allg. Turnverein Andorf;
Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Andorf und dem Allg. Turnverein Andorf über die Benützung der Räume beim westseitigen Anbau der Volksschul-Sporthalle beschlossen.

**Punkt 16: Fassung einer Willenserklärung über eine mögliche künftige Bauhofzusammenarbeit der Gemeinden Andorf, Mayrhof und Sigharting;
Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Andorf hat beschlossen, dass eine künftige weitere Bauhofzusammenarbeit der Gemeinden Andorf, Mayrhof und Sigharting grundsätzlich befürwortet wird und gleichzeitig der Prozess bis zur möglichen Gründung eines Bauhofverbandes gestartet werden soll.

**Punkt 17: Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung – Abschluss eines Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH;
Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Andorf hat zur Finanzierung des Projektes „Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung“ einen Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), Türkenstraße 9, 1090 Wien samt Annahmeerklärung vollinhaltlich beschlossen.

Punkt 18: Errichtung von Photovoltaikanlagen im Rahmen der Ausbauoffensive – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat auf der Grundlage des durchgeführten Vergabeverfahrens zur Errichtung von Photovoltaikanlagen den Zuschlag – nach Ende der Stillhaltefrist – auf der Grundlage des Angebotes vom 14. November 2023, des Ergebnisses der Nachverhandlungen sowie des Vergabevorschlages der Fa. Kwantum Eco-Solutions, Pyhrnstraße 16, 4553 Schlierbach an die Firma Marasolar GmbH, Hübing 37, 4974 Reichersberg zu einem Gesamtbruttobetrag von € 252.000,-- erteilt.

Punkt 19: Fa. Florian Kieninger, Am Keltenhügel 3, 4770 Andorf – Ansuchen um Gewährung einer Betriebsförderung für den Standort Andorf; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat eine Vereinbarung als Betriebsförderung an die Firma Florian Kieninger – Rauchfangkehrer, Am Keltenhügel 3, 4770 Andorf, beschlossen.

Punkt 20: Fa. Moser Fleischhauer GmbH, Austraße 14, 4771 Sigharting – Ansuchen um Gewährung einer Betriebsförderung für den Standort Andorf; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Andorf hat eine Vereinbarung als Betriebsförderung an die Firma Moser Fleischhauer GmbH, Austraße 14, 4771 Sigharting, beschlossen.

Punkt 21: Fa. Stuhlberger GmbH, Hannesgrub Süd 19, 4911 Tumeltsham – Ansuchen um Gewährung einer Betriebsförderung für den Standort Andorf; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Andorf hat eine Vereinbarung als Betriebsförderung an die Firma Stuhlberger IT GmbH, Hannesgrub Süd 19, 4911 Tumeltsham, beschlossen.

Punkt 22: ÖVP-Gemeinderatsfraktion – Nach- bzw. Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen; Beratung und Beschlussfassung

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion hat beschlossen, dass für die Besetzung in den nachstehenden Ausschüssen nachstehende Änderungen erfolgen:

| | | |
|---|-----------------------------|------------------------------|
| Ausschuss für Zivilschutz, Katastrophenhilfsdienst und Feuerwehren | alt | neu |
| Ersatzmitglied | <i>DI Thomas Straßl BSc</i> | Christina Grübler BEd |
| Ausschuss für örtliche Raumplanung und Ortsentwicklung | alt | Neu |
| Mitglied/Obmann-Stv. | <i>DI Thomas Straßl BSc</i> | Peter Grübler |

**Punkt 23: Förderprogramm für Konzeptentwicklung zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Ortskernen – Grundsatzbeschluss;
Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat die Teilnahme am Aktionsprogramm als Kooperationsgemeinde der oben genannten Gemeinden beschlossen. Eine Maßnahmenkonzeption zum Thema „Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“ entsprechend der gleichlautenden Richtlinie des Landes OÖ/Abteilung RO soll erarbeitet werden.

Nach der inhaltlichen Ausgestaltung der Leistungsbestandteile für die Maßnahmenkonzeption soll eine Förderung für externe Planungsleistungen beim Land OÖ, Abteilung Raumordnung beantragt werden.

Die verbleibenden Eigenmittel werden auf die beteiligten Gemeinden nach einem noch konkret zu bestimmenden Finanzierungsschlüssel aufgeteilt und sind in den jeweiligen Gemeinderatssitzungen vor Auftragsvergabe zu beschließen.

Die Gemeinde entsendet Bürgermeister Karl Buchinger als Vertreter in das regionale Entscheidungs- und Beschlussgremium.

**Punkt 24: Erneuerung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen;
a) Festlegung der Betriebszeiten
b) Ansuchen der Anrainer der Edwin-Pimiskern-Straße zur teilweisen Abschaltung;
Beratung und Beschlussfassung**

a) Der Gemeinderat hat für die Sanierung bzw. teilweise Erneuerung der Beleuchtungsanlage durch Tausch von ca. 500 Lichtpunkten auf neue, energiesparende LED-Leuchten festgelegt, dass keine Nachtabschaltung erfolgt. Zum möglichst energiesparenden Betrieb wollen nachfolgende Leistungsreduzierungen festgelegt werden:

Entlang von Landesstraßen: von 21.00 bis 05.00 Uhr Reduzierung auf 50 %

**In Siedlungsgebieten: von 21.00 bis 24.00 Uhr Reduzierung auf 50 %;
von 24.00 bis 05.00 Uhr Reduzierung auf 30 %, ab 05.00 Uhr eine Leistung von 70 %**

die Schutzwegbeleuchtungen sollen von 22.00 bis 04.00 Uhr auf 70 % reduziert werden.

- b) Zum Ansuchen der Anrainer der Edwin-Pimiskern-Straße hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Andorf auf der Grundlage der Festlegungen unter Punkt a) beschlossen, dass bei der Beleuchtungsanlage keine gänzliche Abschaltung erfolgt. Die Beleuchtungsintensität wird aufgrund der Festlegungen der Betriebszeiten und den Absenkungen/Leistungsreduzierung so gering wie möglich gehalten.

Punkt 25: Erneuerung der Beleuchtungsanlagen bei Schutzwegen an Landesstraßen im Zuge der Erneuerung der Straßenbeleuchtung – Übereinkommen mit der Landesstraßenverwaltung bzgl. Kostentragung/-beteiligung; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat hinsichtlich der Kostenaufteilung für die Erneuerung bzw. die Errichtung von Schutzwegbeleuchtungen für insgesamt 11 Schutzwege im Verlauf der L 514 Andorfer Straße, der L 1128 Teuflauer Straße und der L 1127 Kallinger Straße zwischen dem Land OÖ., Landesstraßenverwaltung und der Marktgemeinde Andorf ein Übereinkommen beschlossen.

Punkt 26: Energieeffizienzrichtlinie (EU Art. 6 EED III) – Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden für die Meldung an das Land Oö bzw. Europäische Kommission; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat im Hinblick auf die Richtlinie der EU, EED III, Art. 6, (Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden für die Meldung an die EK bis Ende des Jahres 2023) festgelegt, dass die Marktgemeinde Andorf der Empfehlung des Landes Oö folgt, den alternativen Ansatz gemäß Art. 6 Abs. 6 EED III zu wählen. Eine Meldung an das Land Oö. ist daher in diesem Fall nicht vorzunehmen.

Punkt 27: L 1129 Brünninger Straße; Errichtung der Erschließungsstraße (Raaber Straße) und eines Gehsteiges im Zuge der Wohnanlage OÖ. Wohnbau, Raaber Straße – Endvermessung; Zu- und Abschreibungen zum bzw. vom öffentlichen Gut der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat die Zustimmung zum vorliegenden Plan über die Kataster-Schlussvermessung für die Errichtung des Gehsteiges entlang der L1129 Brünninger Straße sowie der Errichtung der Erschließungsstraße für die Wohnanlage (Raaber Straße) im Bereich der Wohnanlage der OÖ. Wohnbau, Raaber Straße 20, 22 und 24 vom 15.11.2023, GZ. 1129-23a/23, erstellt vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, Vermessung und Fernerkundung, mit den darin enthaltenen nachfolgend angeführten Zu- und Abschreibungen zum bzw. vom öffentlichen Gut der Marktgemeinde Andorf beschlossen und dadurch die Herstellung der Grundbuchsordnung eingeleitet:

• Von der Marktgemeinde Andorf werden folgende Teilflächen vom öffentlichen Gut der Gemeinde abgeschrieben und dem Land OÖ. Landesstraßenverwaltung zugeschrieben (Kreuzungsbereich Weittalstraße/Raaber Gemeindestraße):

Teilfläche 3 4 m²

Teilfläche 8 21 m²

Teilfläche 9 0 m² (Fläche abgerundet)

• Von der OÖ. Wohnbau, Gesellschaft für den Wohnungsbau, werden folgende Teilflächen abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Andorf zugeschrieben:

Teilfläche 5 0 m² (abgerundet)

Teilfläche 6 1 m²

Die Teilfläche 4 mit 0 m² (Fläche abgerundet) wird vom öffentlichen Gut der Gemeinde abgeschrieben und der OÖ. Wohnbau, Gesellschaft für den Wohnungsbau zugeschrieben.

Für die anfallenden Zu- und Abschreibungen von Grundflächen zum bzw. vom öffentlichen Gut der Marktgemeinde Andorf wird die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch festgelegt.


Punkt 28: Sanierung der öffentlichen Beleuchtung; Abschluss eines Energie-Contracting-Vertrages; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat für das Vorhaben „Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung“ einen Contractingvertrag mit der Fa. Illumina – Licht & Service GmbH, Gobrechtsham 131, 4912 Neuhofen i.L., vollinhaltlich beschlossen.

Angeschlagen am: **7. Dezember 2023**

Abgenommen am: **28. Dezember 2023**

Der Bürgermeister:



(Karl Buchinger)